

Hauptstrasse 38 5742 Kölliken

Wichtige Hinweise zur Entsorgung finden Sie auch im Abfallreglement und auf der Gemeinde-Webseite: www.koelliken.ch

Entsorgungskalender der Gemeinde Kölliken

ENTSORGUNGSANGEBOTE / SAMMLUNGEN



Kehricht

Abfälle, die nicht kompostierbar sind und für die keine Separatsammlung existiert.

Gewicht max.: 25 kg

Erst am Abfuhrtag, bis spätestens 07.00 Uhr bereitstellen

Bitte Hinweise auf der Rückseite beachten



Sperrgut

Nur brennbares Material.

Volumen max.: 150 x 50 x 50 cm, Gewicht max.: 25 kg

Grünabfälle

Es werden nur Grünabfälle entsorgt, die mit Jahresvignette oder mit Gebührenmarke bereitgestellt sind. Manfred Müller, Tel. 079 232 18 08

Bitte erst am Abfuhrtag bis spätestens 07.00 Uhr bereitstellen

> **LETZTE TERMINE 2023:** Di. 19.12. / Di. 27.12.

ERSTE TERMINE 2025: Di. 14.01. / Di. 28.01.

Bitte Hinweise auf

der Rückseite beachten.



Holzabfuhr

Anmeldung wenn nicht an Grünabfuhrroute Manfred Müller, Tel. 079 232 18 08

Papier und Karton unbedingt getrennt an den Strassenrand stellen. Das Papier ist erst am Abfuhrtag bis 07.00 Uhr bereitzustellen.

Der Karton wird am Nachmittag abgeholt. Das Papier muss gebündelt sein, Kartonschachteln zusammenklappen, plattdrücken und zusammenbinden. Kaschierte Papiere wie Milchtüten, etc., sowie Luftporenfolien sind verboten und gehören in den Kehricht. Briefcouverts mit Sichtfenstern Können der Papiersammlung mitgegeben werden.

Papier: Gemeindekanzlei, Tel. 062 737 09 11. Karton: E. Hofmann AG, Tel. 062 721 15 10.

TERMINE 2024:

Abfuhr jeden Donnerstag

ausser 09.05. (Abfuhr am Mittwoch 08.05.) und 26.12. (Abfuhr am Freitag 27.12.)

LETZTE TERMINE 2023 Do. 21.12. / Do. 28.12.

ERSTE TERMINE 2025 Fr. 03.01. / Do. 09.01.

Abfuhr mit Kehricht.

Gebührenmarke obligatorisch.

Erst am Abfuhrtag, bis spätestens 07.00 Uhr bereitstellen

TERMINE 2024: jeweils Dienstag (ausser an Feiertagen)

09.01.	16.04.	25.06.	03.09.	12.11.
23.01.	23.04.	02.07.	10.09.	19.11.
06.02.	30.04.	09.07.	17.09.	26.11.
20.02.	07.05.	16.07.	24.09.	03.12.
05.03.	14.05.	23.07.	01.10.	17.12.
12.03.	21.05.	30.07.	08.10.	31.12.
19.03.	28.05.	06.08.	15.10.	
26.03.	04.06.	13.08.	22.10.	
02.04.	11.06.	20.08.	29.10.	
09.04.	18.06.	27.08.	05.11.	

TERMINE 2024:

Mi. 20.03. (Gratisabfuhr) Mi. 04.12. (Gratisabfuhr)

Bitte Mitteilungsblatt beachten und/oder www.koelliken.ch.

Papier und Karton

TERMINE 2024:

Mi. 14.02. / Mi. 22.05. / Mi. 14.08. / Mi. 13.11.

➤ Die Papiersammlung startet um 07.00 Uhr. Bitte Papier am Sammeltag bis spätestens um 07.00 Uhr bereitstellen sowie die Info im Mitteilungsblatt beachten; Die Kartonsammlung erfolgt gleichentags, wie gewohnt am Nachmittag (ohne Voranmeldung).

➤ Papier und Karton können zudem auch zu den ordentlichen Öffnungszeiten bei der entsorgBar Kölliken in die dafür bereitstehenden Mulden eingeworfen werden. Wir laden Sie ein, von diesem Angebot Gebrauch zu machen.

ENTSORGUNGSANGEBOTE / SAMMLUNGEN



Autopneus

Zurück an die Verkaufsstelle.

entsorgBar Kölliken Obermatten 12, Kölliken Abgabe kostenpflichtig

Batterien

Batterien sind Sonderabfälle und gehören auf keinen Fall in den Kehricht. entsorgBar Kölliken oder zurück an die Verkaufsstelle, welche verpflichtet ist, die Batterien unentgeltlich zurückzunehmen (vorgezogene Entsorgungsgebühr VREG).

➤ Wiederaufladbare Batterien verwenden





Altöl

Motoren- und Speiseöl trennen. entsorgBar Kölliken Obermatten 12, Kölliken Abgabe kostenpflichtig



Nur Hohlglas (Flaschen, Flacons) ohne Metall- und Plastikteile. Coop (wochentags von 07.00 bis 20.00 Uhr frei zugänglich), entsorgBar Kölliken, Obermatten 12, Kölliken

➤ Mehrweggläser bevorzugen



Altmetall

Metalle aller Art. entsorgBar Kölliken Obermatten 12, Kölliken



Aluminium / Konservendosen

Saubere, unbeschichtete Alufolien; ausgewaschene Konservendosen ohne Etiketten.



Pet

Zurück an die Verkaufsstelle. entsorgBar Kölliken Obermatten 12, Kölliken



Altkleider / Schuhe entsorgBar Kölliken Obermatten 12, Kölliken



Nespresso-Kapseln entsorgBar Kölliken Obermatten 12, Kölliken



Styropor

entsorgBar Kölliken Obermatten 12, Kölliken

Abgabe kostenpflichtig



Getränkekartons / TetraPack

entsorgBar Kölliken Obermatten 12, Kölliken

entsorgBar Kölliken, Obermatten 12, Kölliken

Allgemeine Hinweise:

Hauskehricht, Sperrgut, Grünabfälle und Textilien sind erst am jeweiligen Abfuhrtag bis **spätestens 07.00 Uhr** an den ordentlichen Standorten oder Sammelplätzen bereitzustellen. Die unsachgemässe oder wilde Ablagerung von Abfällen jeglicher Art, inklusive Grünabfälle, ist strikte verboten und strafbar.

entsorgBar Transport AG Aarau, Kölliken:

Montag bis Freitag 07.30 bis 11.45 Uhr und 13.00 bis 17.00 Uhr, Samstag 08.00 bis 11.45 Uhr entsorgBar Kölliken, Obermatten 12, Kölliken, Tel. 062 822 14 14, www.entsorgbar.ch

Für Auskünfte und Beratungen steht Ihnen die Gemeinde Kölliken gerne zur Verfügung: Tel. 062 737 09 22 Für die Entsorgung von grossen Mengen an Sonderabfall sind bewilligte Entsorgungsunternehmen im Kanton zuständig.

Eine Liste dieser Unternehmen finden Sie auf www.ag.ch

ANLÄSSE

Bring- und Holtag

Bringtag: Freitag, 26.04.2024, 16.00 bis 18.00 Uhr Holtag: Samstag, 27.04.2024, 09.30 bis 10.30 Uhr

Ziel: Schonender Umgang mit Ressourcen im Allgemeinen und das Recycling von Wertstoffen im Speziellen. Ort: Werkhof, Risigasse 2, 5742 Kölliken.

Angenommen wird: Vollständiges, Guterhaltenes,

Funktionstüchtiges.

Nicht angenommen wird: Ramsch, Defektes, grosse Gegenstände, Matratzen, Autopneus, Mofas, Skis, Skischuhe, Möbel grösser als 1 m. Bitte spezielle Anzeige im Mitteilungsblatt beachten.

Kleider- und Schuhsammlung

Im 2022 werden keine Strassensammlungen durchgeführt. Es wird auf die in der Gemeinde bestehenden Sammelcontainer verwiesen.

WASSER

Gutes Trinkwasser ist kostbar und wird zunehmend rarer.

➤ Gehen Sie deshalb haushälterisch damit um und vermeiden Sie jeden unnötigen Verbrauch. Die Härte des Trinkwassers beträgt 26 bis 34 fH. Bei der Waschmitteldosierung ist dies zu berücksichtigen.

ENTSORGUNGSWEGE



Giftstoffe, Sonderabfälle

Farben, Lacke, Spritz- und Lösungsmittel, Medikamente, etc.

Reste von diesen Produkten sind Sonderabfälle. Sie gehören unter keinen Umständen in den Kehricht oder in die Kanalisation. Zurück an die Verkaufsstelle (diese sind gesetzlich zur Rücknahme verpflichtet).



Wasenmeister Kölliken, Bauamt Kölliken, 062 723 78 54

Tierkörpersammelstelle Oberentfelden, BBG Oberentfelden AG, Muhenstrasse 56, 5036 Oberentfelden, Tel. 079 736 70 50

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag 07.00 bis 09.00 und 13.00 bis 15.00 Uhr, Samstag 07.00 bis 08.00 Uhr (Nov. bis März.)



Elektroschrott

Die Verkaufsstellen sind verpflichtet, die Geräte unentgeltlich zurückzunehmen (VREG)

entsorgBar Kölliken nimmt Büroelektronik und Elektrogeräte ebenfalls an.



Kühlgeräte, Haushaltgeräte

Die Kühlmittel in den Geräten sind Sonderabfälle und umweltgefährdend. Zurück an die Verkaufsstelle oder entsorgBar Kölliken, Obermatten 12, Kölliken



Sperrgut, Hausrat, Möbel, Bauschutt, Kunststoffe, Mineralische Stoffe entsorgBar Kölliken, Obermatten 12, Kölliken Abgabe kostenpflichtig



Leuchtstoff, Sparlampen entsorgBar Kölliken, Obermatten 12, Kölliken

WICHTIGE HINWEISE UND VORSCHRIFTEN





und Sperrgutabfuhr

Die Jahresvignetten sowie die Containerplomben sind im Online-Schalter der Gemeinde Kölliken unter www.koelliken.ch erhältlich.

Bei der Kehrichtabfuhr werden mitgenommen:

Der gesamte Hauskehricht in mit Gebührenmarken versehenen, zugebundenen Säcken oder geschlossenen Containern. Übervolle und zugeklebte Säcke sowie Container, deren Deckel sich nicht mehr schliessen lassen, werden nicht mehr berücksichtigt.

Sperrqut ist gebündelt und mit Gebührenmarken versehen bereitzustellen. Richtwerte für die Masse: 150 x 50 x 50 cm Gewicht jeweils (Kehricht und Sperrgut) max. 25 kg

GEBÜHRENMARKEN

Die offizielle Gebührenmarken für Kehricht und die Sperrguteinzelmarken können bei folgenden Verkaufsstellen bezogen werden: Coop, Hauptstrasse 45 / Denner, Hauptstrasse 24 / Elektro Strub AG, Hauptstrasse 23 / Landi Aarau-West, Hardfeld 1 / Optimos GmbH, Grossmatt 26 / www.bstelle.ch

> wenn möglich im eigenen

Garten kompostieren

Verkaufspreise Kehricht:

Bogen à 10 Stück	35 l	17.00
Bogen à 10 Stück	60 l	25.00
Bogen à 10 Stück	110 l	48.00
Sperrgut Einzelmarken		5.00
Einzelleerungen Grüngut bis 60 l		
Bogen à 4 Marken		8.50

Bei der Abteilung Finanzen können bezogen werden: Containerplomben (Kehricht)

Grünabfuhr Jahresvignetten: 35 l 40.00 120 l / 140 l 120.00 Anpassungen der Preise 240 l 240.00 bleiben vorbehalten. 650.00 660 l Preis inkl. MwSt.



MITGENOMMEN WERDEN:

- Strauch- und Heckenschnitt bis max. 1 cm Durchmesser
- Rasenschnitt
- Altgras und Laub
- Unkräuter ohne Neophyten
- Pflanzliche Abfälle, Tomatenstauden, Schilf, usw.
- Rüstabfälle von Gemüse, Obst, Früchten und Nüssen
- Eierschalen
- Schnittblumen und Zimmerpflanzen ohne Drahthalter und Töpfe • Verbrauchte Topfpflanzenerde
- Kaffeesatz, Teekraut mit Filter und Papier-Teebeutel
- Kleintiermist von Pflanzenfressern

Baum- und Heckenschnitt kann ungekürzt der separaten Holzabfuhr mitgegeben werden.

Richtige Aufbewahrung:

Zur Herstellung von Kompost bester Qualität benötigen wir frische, unverdorbene Abfälle.

- Lassen Sie den Deckel Ihres Behälters vom ersten Tag an immer 5 cm weit offen, damit keine schlechten Gerüche entstehen können.
- Stellen Sie den Behälter so, dass kein Regenwasser eindringen kann.
- Richten Sie, wenn immer möglich, Ihre Gartenarbeit so ein, dass kurz vor der Abfuhr am meisten Grüngut anfällt (Rasenmähen).

NICHT MITGENOMMEN WERDEN:

- Holz, dicker als 1 cm Durchmesser
- Alu-, Netz-, und Plastikverpackungen
- Blech- und Plastikdosen
- Drähte, Kunststoffschnüre, etc.
- Steine, metallische Gegenstände
- Asche jeglicher Art
- Katzenstreu, Hundekot
- Zeitungspapier, Karton, Textilien
- Speisereste/Fleischabfälle
- altes, stinkendes Grüngut
- Biologisch abbaubare Werkstoffe (BAW) inkl. kompostierbare Beutel/Säcke jeglicher Beschaffenheit und Art.

Diese Stoffe gehören nicht in die Grünabfuhr und müssen anderweitig entsorgt werden. Die Kontrolle erfolgt bei der Leerung jedes Behälters. Enthält das Grüngut Fremdstoffe, wird die Annahme verweigert.

Richtige Bereitstellungen:

- Körbe und Harassen bis max. 60 l und 20 kg
- 240 l-, 120 l-140 l und 35 l-Behälter
- 660 l-Behälter

- keine Säcke
- keine Fässer
- · keine Bündel keine Gartenbags
- keine Kartonschachteln

Für weitere Hinweise verweisen wir auf das Abfallreglement und auf www.koelliken.ch



HOLZABFUHR

Gratisabfuhr im Dezember und März für sauberes Astmaterial ohne Laub, von Bäumen, Hecken und Sträuchern ab 1 cm Durchmesser (gemessen an der Schnittstelle) bis und mit Baumstämmen (keine Wurzelstöcke, immergrüne Hölzer wie Tanne, Thuja, Kirschlorbeer usw.). Das Material ist an geordneten Haufen, ungebündelt bereit zu stellen. Es ist keine Anmeldung nötig, wenn das Ladegut an der regulären Grünabfuhrroute liegt und der Auflad mittels Kran möglich ist. Mit immergrünen Hölzern durchmischte Posten sind gebührenpflichtig.

Gebührenpflichtiges Material

Baum- und Heckenschnitt jeder Dicke im Laub, sowie immergrüne Arten wie Tanne, Thuja, Kirschlorbeer, Bambus usw. wird an den regulären Holzabfuhren nur nach vorheriger

Anmeldung mitgenommen. Die Kosten je m3 betragen Fr. 30.– inkl. MwSt. für Transport und Verarbeitung. Das Material wird vor dem Verlad gemessen und anschliessend in Rechnung gestellt. Als kleinste Einheit gilt 0,25 m3. Laub, Beeren-, Tomaten-, Rosenstauden, Heckenfeinschnitt usw. gehören in die Grünabfuhr.

Holzlagerplatz am Kanalweg

Annahme von Baum- und Heckenschnitt mit oder ohne Laub, immergrüne Arten wie Tanne, Thuja, Kirschlorbeer, Bambus usw. Nicht angeliefert werden dürfen Wurzelstöcke, reines Laub, Gartenabraum aller Art und Rasen. Die Entsorgungsgebühr beträgt Fr. 25.-/m3 inkl. MwSt für Gewerbe und Private. Bei der Anlieferung ist ein Rapportblatt auszufüllen.

Bei Fragen: Manfred Müller, 079 232 18 08.



Das Versäubern von Tieren auf fremden Privatgrundstücken, in landwirtschaftlich genutzten Wiesen, auf öffentlichem Grund und im Wald ist verboten. In Kölliken stehen für die Entsorgung von Hundekot entlang vieler Spazierwege Hundekotbehälter bereit. Laut dem Polizeireglement sind die Tierhalter für eine angemessene Entsorgung des Tierkots verantwortlich. Die Tierhalter werden gebeten, die Vorschriften einzuhalten. **Wichtiger Hinweis der Jagdaufsicht** - Hunde sind im Wald und am Waldrand jeweils vom 1. April–31. Juli an der Leine zu führen (Verordnung zum Jagdgesetz des Kantons Aargau/AJSV). In der übrigen Zeit können Hunde auf Waldstrassen unter direkter Beobachtung ohne Leine geführt werden. Der Gemeinderat dankt allen Hundebesitzer/innen für das Beachten dieser kantonalen Vorschriften.